

Datum	Inhalt	Seite
25.03.2015	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (SPO-BSc-WI-FHB-2015) im Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Brandenburg vom 25.03.2015	3304

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (SPO-BSc-WI-FHB-2015) im Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Brandenburg vom 25.03.2015

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 und § 19 Abs. 2 i. V. m. § 91 des Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG vom 28.04.2014 (GVBl.I/14 Nr. 18), sowie der Bestimmungen der Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen der Fachhochschule Brandenburg (RO-FHB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2015 (Amtliche Mitteilungen der FH Brandenburg S. 3262), erlässt der Fachbereichsrat Wirtschaft der Fachhochschule Brandenburg folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik als Satzung:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel und Organisationsformen des Studiums
- § 3 Akademischer Abschlussgrad
- § 4 Voraussetzungen für den Zugang zum Studium
- § 5 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienplan
- § 6 Formen der Lehrveranstaltungen
- § 7 Betreutes Praxisprojekt
- § 8 Prüfungsaufbau
- § 9 Fristen
- § 10 Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen
- § 11 Referate und Projektarbeiten
- § 12 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelor-Prüfung
- § 13 Bachelor-Arbeit und Kolloquium
- § 14 Noten der Bachelor-Prüfung
- § 15 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

¹ Die Satzung wurde mit Schreiben der Präsidentin vom 24.09.2015 genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau, Zulassungsvoraussetzungen und zeitlichen Ablauf des Studiums in dem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschaft.

§ 2 Ziel und Organisationsformen des Studiums

- (1) Die Bachelor-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden sowohl die notwendige Methodenkompetenz als auch berufsfeldbezogenen Qualifikationen erworben haben, um in den beruflichen Tätigkeitsfeldern über die fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhänge selbständig, auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten.
- (2) Der Studiengang kann in den Organisationsformen Vollzeitmodus und Teilzeitmodus angeboten werden. Im Vollzeitmodus ist der Studiengang so eingerichtet, dass die Studierenden die Bachelor-Prüfung nach dem sechsten Semester des Bachelor-Studiums abschließen können. Im Teilzeitmodus ist der Studiengang so eingerichtet, dass die Studierenden die Bachelor-Prüfung nach dem siebten Semester des Bachelor-Studiums abschließen können. Die Vorlesungen werden dabei so organisiert, dass sie berufsbegleitend wahrgenommen werden können. Für den Teilzeitmodus können Mediennutzungsentgelte erhoben werden. Der Wechsel von einem zum anderen Studienmodus ist nur im Rahmen der Rückmeldung möglich.
- (3) Die Lehrsprachen sind Deutsch und Englisch. Weitere Lehrsprachen können auf Beschluss des Fachbereichsrates zugelassen werden.

§ 3 Akademischer Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Bachelor of Science" (abgekürzt B.Sc.).

§ 4 Voraussetzungen für den Zugang zum Studium

Es gilt § 9 BbgHG.

§ 5 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienplan

- (1) Die Regelstudienzeit für das Studium beträgt im Vollzeitmodus sechs Semester einschließlich der Anfertigung der Bachelor-Arbeit. Die Regelstudienzeit für das Studium im Teilzeitmodus beträgt sieben Semester einschließlich der Anfertigung der Bachelor-Arbeit. Das Studium umfasst die Studiensemester, das betreute Praxisprojekt und die Prüfungen einschließlich der Bachelor-Arbeit sowie das Kolloquium. Der Umfang des Studiums entspricht 180 ECTS-Punkten (credit points, CP) inklusive der Bachelor-Arbeit. Die Regelstudienpläne für beide Zeitmodi sind in der Anlage dokumentiert. Die Wahl zwischen Vollzeit- oder Teilzeitmodus erfolgt mit der Erstimmatrikulation.
- (2) Die Aufteilung des Umfangs auf die einzelnen Module ergibt sich aus dem jeweiligen Regelstudienplan. Der Regelstudienplan ist so aufgebaut, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

§ 6 Formen der Lehrveranstaltungen

Mittels des **betreuten selbstorganisierten Lernens** können sich Studierende selbständig oder in Gruppen multimedial aufbereitete Lerninhalte erschließen, die über Online-Lernplattformen begleitend zur Präsenzlehre oder als Propädeutika oder als Brückenkurse angeboten werden.

§ 7 Betreutes Praxisprojekt

- (1) Das betreute Praxisprojekt ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter und betreuter Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis abgeleistet wird.

- (2) Das betreute Praxisprojekt von 12 Wochen Dauer hat studienrelevante Themen zum Inhalt und soll in der Regel zu Beginn des 6. Semesters durchgeführt werden.
- (3) Die Gesamtleistung des betreuten Praxisprojekts wird ohne Benotung bewertet. Sie ist einer Fachprüfung gleichgestellt. Das betreute Praxisprojekt kann nur anerkannt werden, wenn vor Antritt des Praktikums der Ausbildungsbetrieb durch die zuständige Praxisbeauftragte oder den zuständigen Praxisbeauftragten genehmigt und eine Prüfungsberechtigte oder ein Prüfungsberechtigter als Betreuerin oder Betreuer benannt wurde. Die Bewertung des betreuten Praxisprojekts erfolgt durch die Betreuerin oder den Betreuer.
- (4) Über das betreute Praxisprojekt wird ein Bericht erstellt. Die Anfertigung des Berichtes ist Bestandteil des betreuten Praxisprojekts. Der Bericht ist am Ende des betreuten Praxisprojekts zwecks Bewertung an die Betreuerin oder den Betreuer abzugeben.
- (5) Zum betreuten Praxisprojekt findet ein begleitendes Seminar statt, das ohne Benotung bewertet wird. Zum Abschluss dieses Seminars ist der Praxisbeauftragten oder dem Praxisbeauftragten eine Kurzform des Berichts in elektronischer Form zu übergeben.

§ 8 Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus Fachprüfungen und der Bachelor-Arbeit, ergänzt um ein Kolloquium.
- (2) Eine Fachprüfung besteht aus den einzelnen Modulprüfungen (entsprechend der Prüfungstafel), die in der Regel einzeln zu jedem Modul abgenommen werden.

§ 9 Fristen

- (1) Für die Prüfungen gilt die automatische Anmeldung entsprechend der Rahmenordnung. Im Teilzeitmodus ist ein Rücktritt auch ohne Angaben von Gründen bis 14 Tage vor der Prüfung möglich.
- (2) Für Wahlpflichtmodule, die mit einer Prüfungsleistung abschließen, wird eine Belegungsliste geführt. In die Belegungsliste haben sich die Studierenden innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit einzutragen. Mit Belegung gilt ein Wahlpflichtmodul als Regelleistung, für die eine automatische Prüfungsanmeldung i.S. § 10 Abs. 2 RO-FHB erfolgt.

§ 10 Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen

- (1) Die Bachelor-Prüfung kann nur ablegen, wer aufgrund einer einschlägigen Hochschulzugangsberechtigung für den jeweiligen Studiengang an der Fachhochschule Brandenburg oder im Rahmen eines hochschulübergreifenden Verbundes an einer Partnerhochschule eingeschrieben ist.
- (2) Das Thema der Bachelor-Arbeit kann nur erhalten, wer alle Prüfungsleistungen, die laut Regelstudienplan bis einschließlich des 5. Semesters (Vollzeitmodus) bzw. des 6. Semesters (Teilzeitmodus) zu erbringen sind, erfolgreich absolviert und das Praxisprojekt anerkannt bekommen hat.
- (3) Ein Kolloquium zur Bachelor-Arbeit kann nur stattfinden, wenn das Praxisprojekt anerkannt wurde und keine anderen Prüfungsleistungen offen sind.
- (4) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 2. erforderliche Unterlagen unvollständig sind, soweit die oder der Studierende die Unvollständigkeit zu vertreten hat oder
 3. bei Prüfungen keine rechtzeitige Anmeldung erfolgt ist oder

4. die Studierende oder der Studierende die in dem gewählten Studiengang vorgeschriebenen Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet.

§ 11 Referate und Projektarbeiten

- (1) Durch Referate wird die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten, durch Projektarbeiten zusätzlich die Fähigkeit zur Teamarbeit, nachgewiesen. Hierbei soll die Studierende oder der Studierende zeigen, dass sie oder er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren, sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann.

Referate und Projektarbeiten können mit anderen Prüfungsarten, insbesondere mit sonstigen schriftlichen Arbeiten, kombiniert werden.

- (2) Referate sollen je Studierender oder Studierendem mindestens 15 Minuten dauern. Projektarbeiten werden durch ein Prüfungsgespräch ergänzt. Die Dauer des ergänzenden Prüfungsgesprächs soll 60 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Leistung muss der Beitrag der einzelnen Studierenden oder des einzelnen Studierendem deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllen.

§ 12 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelor-Prüfung

- (1) Die Prüfungsfächer und die Prüfungsleistungen (PL) der Bachelor-Prüfung sind in der Anlage (Prüfungstafel) aufgeführt.
- (2) Nach Absprache mit den Prüfenden werden Prüfungsleistungen in der Regel in der Sprache der entsprechenden Lehrveranstaltungen erbracht.

§ 13 Bachelor-Arbeit und Kolloquium

- (1) Die Bachelor-Arbeit ist eine Abschluss-Arbeit mit Kolloquium mit einem Aufwand von 12 CP. Begleitend zur Bachelor-Arbeit findet ein Bachelor-Seminar (3 CP) statt, welches unbenotet bewertet wird. Die Bachelor-Arbeit dient der zusammenhängenden Beschäftigung mit einem umfassenden Thema und der daraus resultierenden Lösung einer praktischen oder theoretischen Problemstellung. Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine für die Berufspraxis typische Fragestellung selbständig mit Hilfe wissenschaftlicher, gegebenenfalls künstlerisch-gestalterischer Methoden oder praktischer Fertigkeiten zu bearbeiten.

In der Regel beträgt die Bearbeitungszeit 8 Wochen.

- (2) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Arbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitung mit dem Aufwand nach Absatz 1 zu bewältigen ist.
- (3) Die Bachelor-Arbeit ist – nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer – entweder in Deutsch oder in Englisch zu verfassen. Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses ist auch eine andere Sprache zulässig. Wird die Bachelor-Arbeit in englischer oder in einer anderen Fremdsprache vorgelegt, so muss sie als Anhang eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.
- (4) Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelor-Arbeit erläutert die Studierende ihre oder der Studierende seine Arbeit in einem Kolloquium. Nach Absprache mit den Prüfenden kann das Kolloquium entweder in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden. Das Kolloquium gliedert sich in einen Vortragsteil, welcher eine Präsentation der wesentlichen Thesen und Inhalte der Bachelor-Arbeit beinhaltet, gefolgt von einem Diskussionsteil. In der Diskussion hat die Studierende oder der Studierende durch eine Befragung nachzuweisen ob sie oder er in der Lage ist, fächerübergreifend und problembezogen Fragestellungen aus dem Bereich dieser Fachrichtung selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und die

Arbeitsergebnisse in einem Fachgespräch zu vertiefen. Das Ergebnis des Kolloquiums wird in die Bewertung der Bachelor-Arbeit einbezogen.

§ 14 Noten der Bachelor-Prüfung

- (1) Die Noten in den Fachprüfungen ergeben sich gemäß § 14 RO-FHB entsprechend der Wichtungsfaktoren für die Fachprüfung der Prüfungsleistungen in der Anlage.
- (2) Für die Bewertung der Bachelor-Arbeit werden die Note der schriftlichen Arbeit mit zwei Dritteln und die Note des Kolloquiums mit einem Drittel gewichtet.
- (3) Der Mittelwert aller Fachprüfungsnoten ergibt sich gemäß § 14 RO-FHB entsprechend der Wichtungsfaktoren für die Bachelor-Prüfung in der Anlage.
- (4) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Fachnoten (Absatz 3) und der Note der Bachelor-Arbeit (Absatz 2). Dabei werden der Mittelwert der Fachprüfungsnoten mit 0,8 und die Note der Bachelor-Arbeit mit 0,2 gewichtet.
- (5) Im Diploma Supplement wird außerdem eine Endnote unter Berücksichtigung ihrer ECTS-Gewichtung ausgewiesen. Diese Note errechnet sich als

$$\frac{\sum (\text{Modul-Fachnote} \times \text{Modul-Credit-Points})}{\sum \text{Credit Points.}}$$

§ 15 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Ordnung tritt mit Genehmigung der Präsidentin am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule in Kraft, und gilt für Studierende, die ab diesem Datum immatrikuliert werden.
- (2) Dieser Ordnung unterliegen auch Studierende, die das Studium im Studiengang „Bachelor Wirtschaftsinformatik“ schon vor dem In-Kraft-Treten aufgenommen hatten und die zu diesem Zeitpunkt noch in diesem Studiengang immatrikuliert sind, sofern sie nicht bis zum 31.12.2015 unwiderruflich schriftlich erklären, dass die Bachelor-Prüfung auf der Grundlage der vor dem In-Kraft-Treten für sie maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung abgenommen werden soll.
- (3) Wird das Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung an der Hochschule nicht mehr angeboten, so werden Prüfungen für maximal zwei Jahre (vier Semester) nach der jeweils letzten regulären Prüfung angeboten. Ein weiterreichender Prüfungsanspruch besteht nicht.

Brandenburg an der Havel, 25.03.2015

gez. Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui
Präsidentin

Anlagen: Prüfungstafeln und Regelstudienpläne

Prüfungstafel Vollzeitmodus

Gesamtumfang in SWS	Gewicht für Abschlussnote gem. §26 (3)	ECTS Prüfungsfach credit points	ECTS Lehrveranstaltung credit points	Prüfungsfach Module	SWS in Semester						Prüfungsform* art*		Gewicht für Fachnote
					1.	2.	3.	4.	5.	6.	PL	SL	
12	0,10	15		Kooperatives Informations- und Wissensmanagement									
			5	Systemanalyse	4						K	X	1/3
			5	Grundlagen der Prozessmodellierung		4					PRS	X	1/3
			5	Informationsmanagement				4			SR	X	1/3
12	0,10	15		Grundlagen der Systementwicklung									
			5	Algorithmen und Datenstrukturen	4						K	X	1/3
			5	Objektorientierter Systementwurf		4					KPS	X	1/3
			5	Softwareengineering			4				KSP	X	1/3
12	0,10	15		Grundlagen der BWL und VWL									
			5	Grundlagen der BWL	4						K	X	1/3
			5	Rechnungswesen und Buchführung		4					K	X	1/3
			5	Grundlagen der VWL					4		K	X	1/3
12	0,10	15		Soziale und internationale Kompetenzen									
			5	Grundlagen und Wirkungen der Wirtschaftsinformatik	4						KRS	X	1/3
			5	Englisch anwenden in der WI		4					KM	X	1/3
			5	Projektmanagement und soziale Kompetenz			4				PRS	X	1/3
12	0,10	15		Methodische Grundlagen									
			5	Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzmathematik	4						KS	X	1/3
			5	Grundlagen statistischer Methoden		4					KS	X	1/3
			5	Projektstudium und wissenschaftliches Arbeiten	4						PS	X	1/3
12	0,10	15		Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme									
			5	Datenbanken – Modellierung und Strukturierung		4					K	X	1/3
			5	Datenbanken – Anwendung und Entwicklung			4				PRS	X	1/3
			5	Systemarchitekturen und –integration				4			PRS	X	1/3

Gesamtumfang in SWS	Gewicht für Abschlussnote gem. §26 (3)	ECTS Prüfungsfach credit points	ECTS Lehrveranstaltung credit points	Prüfungsfach Module	SWS in Semester						Prüfungsform* art*		Gewicht für Fachnote		
					1.	2.	3.	4.	5.	6.	PL	SL			
12	0,10	15	5	Funktionsbereiche betriebliche Anwendungssysteme											
				Management und Organisation				4			MK	X		1/3	
				Datenschutz und Sicherheit					4			RS	X		1/3
				Produktion, Logistik und Vertrieb					4			MRS	X		1/3
12	0,10	15	5	Komplexe Anwendungssysteme											
				Usability und Softwareergonomie				4			K	X		1/3	
				Betriebssystem und Netzwerke				4			K	X		1/3	
				Softwareauswahl und -anpassung					4			PSK	X		1/3
12	0,10	15	5	Spezielle BWL											
				Gründungsbezogene BWL				4			PR	X		1/3	
				DV-orientiertes Wirtschaftsrecht					4			P	X		1/3
				Businessplan-Wettbewerb					4			PS	X		1/3
12	0,10	15	5	Wahlpflichtbereich											
				Wahlpflichtmodul WI 1				4			KMPRS	X		1/3	
				Wahlpflichtmodul WI 2					4			KMPRS	X		1/3
				Wahlpflichtmodul Wirtschaft					4			KMPRS	X		1/3
Zwischensumme:															
120	0,00	0													
		12	12	Betreutes Praxisprojekt						X	S		X		
2		3	3	Praxisseminar						2			X		
2		3	3	Bachelor-Seminar						2			X		
		12	12	Bachelor-Arbeit (mit Kolloquium)						X	PS	X			
Insgesamt:		30													

*) empfohlene Prüfungsformen: Mündl. Prüfung (M), Klausur (K), sonstige schriftliche Arbeit (S), Referat (R), Projektarbeit (P)
 PL: Prüfungsleistung, SL: Studienleistung

Regelstudienplan Vollzeitmodus

Prüfungsfach	Module	SWS im																	
		1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.		
		V	Ü/L	P/S															
Kooperatives Informations- und Wissensmanagement	Systemanalyse	2	2																
	Grundlagen der Prozessmodellierung				2	2													
	Informationsmanagement									2	2								
Grundlagen der Systementwicklung	Algorithmen und Datenstrukturen	2	2																
	Objektorientierter Systementwurf				2	2													
	Softwareengineering							2	2										
Grundlagen der BWL und VWL	Grundlagen der BWL	4																	
	Rechnungswesen und Buchführung				2	2													
	Grundlagen der VWL												3	1					
Soziale und Internationale Kompetenzen	Grundlagen und Wirkungen der Wirtschaftsinformatik		4																
	Englisch anwenden in der WI				4														
	Projektmanagement und Soziale Kompetenzen							4											
Methodische Grundlagen	Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzmathematik	2	2																
	Grundlagen statistischer Methoden				2	2													
	Projektstudium und Wissenschaftliches Arbeiten	2	2																
Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme	Datenbanken – Modellierung und Strukturierung				2	2													
	Datenbanken – Anwendung und Entwicklung							2	2										
	Systemarchitekturen und –integration									2	2								
Funktionsbereiche betrieblicher Anwendungssysteme	Management und Organisation											4							
	Datenschutz und Sicherheit													2	2				
	Produktion, Logistik und Vertrieb													2	2				

Prüfungsfach	Module	SWS im																								
		1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.									
		V	Ü	L	P	S	V	Ü	L	P	S	V	Ü	L	P	S	V	Ü	L	P	S	V	Ü	L	P	S
Komplexe Anwendungssysteme	Usability und Softwareergonomie										2	2														
	Betriebssysteme und Netzwerke										2	2														
	Softwareauswahl und -anpassung																2	2								
Spezielle BWL	Gründungsbezogene BWL										2	2														
	DV-orientiertes Wirtschaftsrecht													2	2											
	Businessplan-Wettbewerb													2	2											
Wahlpflichtbereich	Wahlpflichtmodul: WI 1													2	2											
	Wahlpflichtmodul: WI 2																2	2								
	Wahlpflichtmodul: Wirtschaft																2	2								
	Betreutes Praxisprojekt																									
	Praxisseminar																								2	
	Bachelor-Seminar																								2	
	Bachelor-Arbeit (mit Kolloquium)																									
		12	12				10	10	4	8	16		10	14		13	11							4		

Legende: V = Vorlesung, Ü = Übung, L = Laborübung, P = Projekt, S = Seminar

Prüfungstafel Teilzeitmodus

Gesamt- umfang in SWS	Gewicht f. Abschl.- Note (§26)	ECTS Punkte	ECTS Lehrveranstg. credit points	Prüfungsfach Module	SWS in Semester							Prüfung- form*		Gewicht für Fachnote		
					1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	PL	SL			
12	0,10	15		Kooperatives Informations- u. Wissensmanagement												
			5	Systemanalyse	4								K	X	1/3	
			5	Grundlagen der Prozessmodellierung		4								PRS	X	1/3
			5	Informationsmanagement				4						SR	X	1/3
12	0,10	15		Grundlagen der Systementwicklung												
			5	Algorithmen und Datenstrukturen	4								K	X	1/3	
			5	Objektorientierter Systementwurf		4								KPS	X	1/3
			5	Softwareengineering			4							KSP	X	1/3
12	0,10	15		Grundlagen der BWL und VWL												
			5	Grundlagen der BWL	4								K	X	1/3	
			5	Rechnungswesen und Buchführung		4								K	X	1/3
			5	Grundlagen der VWL						4				K	X	1/3
12	0,10	15		Soziale und internationale Kompetenzen												
			5	Grundlagen und Wirkungen der Wirtschaftsinformatik	4								KRS	X	1/3	
			5	Englisch anwenden in der WI				4						KM	X	1/3
			5	Projektmanagement und soziale Kompetenz			4							PRS	X	1/3
12	0,10	15		Methodische Grundlagen												
			5	Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzmathematik	4								KS	X	1/3	
			5	Grundlagen statistischer Methoden		4								KS	X	1/3
			5	Projektstudium und wissenschaftliches Arbeiten						4				PS	X	1/3
12	0,10	15		Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme												
			5	Datenbanken – Modellierung und Strukturierung		4							K	X	1/3	
			5	Datenbanken – Anwendung und Entwicklung			4							PRS	X	1/3
			5	Systemarchitekturen und –integration				4						PRS	X	1/3

Gesamtumfang in SWS	Gewicht für Abschl.note gem. §26 (3)	ECTS Punkte Prüfungsfach	ECTS Punkte Lehrveranst.	Prüfungsfach Module	SWS in Semester							Prüfungsform*		Gewicht für Fachnote			
					1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	PL	SL				
12	0,10	15	5	Funktionsbereiche betriebliche Anwendungssysteme													
				Management und Organisation				4					MK	X		1/3	
				Datenschutz und Sicherheit					4					RS	X		1/3
				Produktion, Logistik und Vertrieb						4				MRS	X		1/3
12	0,10	15	5	Komplexe Anwendungssysteme													
				Usability und Softwareergonomie				4					K	X		1/3	
				Betriebssystem und Netzwerke				4					K	X		1/3	
				Softwareauswahl und -anpassung						4				PSK	X		1/3
12	0,10	15	5	Spezielle BWL													
				Gründungsbezogene BWL					4				PR	X		1/3	
				DV-orientiertes Wirtschaftsrecht					4				P	X		1/3	
				Businessplan-Wettbewerb							4			PS	X		1/3
12	0,10	15	5	Wahlpflichtbereich													
				Wahlpflichtmodul WI 1					4				KMPR S	X		1/3	
				Wahlpflichtmodul WI 2							4		KMPR S	X		1/3	
				Wahlpflichtmodul Wirtschaft							4		KMPR S	X		1/3	
Zwischensumme:																	
120	0,00	0															
		12	12	Betreutes Praxisprojekt							X	S		X			
2		3	3	Praxisseminar							2			X			
2		3	3	Bachelor-Seminar							2			X			
		12	12	Bachelor-Arbeit (mit Kolloquium)							X	PS	X				
Insgesamt:		30															

*) empfohlene Prüfungsformen: Mündl. Prüfung (M), Klausur (K), sonstige schriftliche Arbeit (S), Referat (R), Projektarbeit (P)
 PL: Prüfungsleistung, SL: Studienleistung

Regelstudienplan Teilzeitmodus (PP = Präsenz-Phase, BSL = Begleitetes Selbstorganisiertes Lernen, bP = berufsintegrierende Projektarbeit,)

Prüfungsfach	Module	SWS im			Semester			1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			7. Sem.		
		PP	BSL	bP	PP	BSL	bP	PP	BSL	bP	PP	BSL	bP	PP	BSL	bP	PP	BSL	bP	PP	BSL	bP	PP	BSL	bP			
Kooperatives	Systemanalyse	1	1	2																								
Informations- u. Wissensmanagement	Grundlagen d. Prozessmodellierung				1	1	2																					
	Informationsmanagement											1	3															
Grundlagen der Systementwicklung	Algorithmen und Datenstrukturen	1	3																									
	Objektorientierter Systementwurf				1	1	2																					
	Softwareengineering							1	3																			
Grundlagen der BWL u. VWL	Grundlagen der BWL	1	3																									
	Rechnungswesen und Buchführung				1	1	2																					
	Grundlagen der VWL																			1	3							
Soziale und Internationale Kompetenzen	Grundlagen u. Wirkungen d. WI	1	3																									
	Englisch anwenden in der WI											1	3															
	Projektmana. u. Soziale Kompetenz							1	1	2																		
Methodische Grundlagen	Grundlagen d. Wirtschafts- u. Finanzmathematik	1	3																									
	Grundlagen statistischer Methoden				1	3																						
	Projektstudium u. Wiss. Arbeiten																			1	3							
Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme	Datenbanken – Mod./Strukturierung				1	3																						
	Datenbanken – Anwend./Entwickl.							1	3																			
	Systemarchitekturen u. –integration											1	3															

